

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DES GRUNDBESITZES



PF 31 07 · D-24030 Kiel

vorab per e-mail: [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Wirtschaftsausschuss  
Herrn Vorsitzenden Christopher Vogt  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6072

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vogt,  
sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für Ihren Brief vom 03.03.2016, mit dem Sie Gelegenheit geben, zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/3191 - Entlastung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein -, auch in der Anhörung mündlich, Stellung zu nehmen. Wir werden in der Ausschusssitzung vertreten werden durch das Mitglied unseres Vorstandes, Herrn Alexander von Rosenberg, Mehlbek, und nehmen wie folgt schriftlich Stellung:

1. Das, was der Gesetzentwurf erreichen will, wollen auch wir. Zum Mittelstand im Sinne der Definition von den kleinen und mittleren Unternehmen gehören auch die Gutswirtschaften in Schleswig-Holstein. Wenn die Gesetzesbegründung vom Mittelstand als der tragenden Säule der Wirtschaft in Schleswig-Holstein spricht, der als Ideenschmiede mit entscheidender Innovationskraft gesellschaftspolitische Verantwortung auch für Ausbildung und Integration übernimmt, so kann man dies nur unterstreichen und zustimmend verstärken.
2. Eine ganz andere Frage ist, ob nicht das beste Mittel zur Stärkung des Mittelstandes die mittelstandsfreundliche Ausgestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen ist. Auch davon spricht die Begründung des Gesetzentwurfes. Bevor dann allerdings ein eigenes Gesetz zur Förderung des Mittelstandes gemacht wird, wäre es aus unserer Sicht notwendig, die Rahmenbedingungen in den bestehenden Gesetzes

Vorsitzender:	Geschäftsführer:	Lorentzendam 36, 24103 Kiel	Deutsche Bank Kiel
Bertram Graf von Brockdorff	Dr. Tilman Giesen	Tel.: 04 31 / 5 90 09 0	BLZ: 210 700 20, Kto.-Nr.: 0 503 730 00
Tel.: 0 43 81 / 90 80		Fax: 04 31 / 5 90 09 81	BIC: DEUTDEHH210
Fax: 0 43 81 / 9 08 88	<a href="http://www.grundbesitz-sh.de">www.grundbesitz-sh.de</a>	<a href="mailto:arge@lauprecht-kiel.de">arge@lauprecht-kiel.de</a>	IBAN: DE38 2107 0020 0050 3730 00

MITGLIED DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER GRUNDBESITZERVERBÄNDE E.V., BERLIN, UND DER EUROPEAN LANDOWNERS ORGANISATION (ELO), BRÜSSEL

mittelstandsfreundlich auszugestalten. Die dadurch entstehenden Freiräume wird der Mittelstand aus sich heraus verantwortungsbewusst im Sinne des gesetzgeberischen Anliegens nutzen.

3. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich sinnvoll, wenn mit dem Gesetzentwurf der landesspezifische Mindestlohn in Höhe von 9,18 EUR an den bundesgesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 EUR angepasst wird. Es ist auch sinnvoll, die engsten und schwierigsten Vorschriften des seit Anfang 2015 geltenden Denkmalschutzgesetzes im Sinne von Rechts- und Planungssicherheit zu ändern. Nur: Der Gesetzgeber darf bei diesen Detailkorrekturen nicht stehenbleiben. Notwendig wäre eine grundlegende Kurskorrektur, die auch in den Fachgesetzen Freiheitsräume der Wirtschaft stärkt und mit infrastrukturellen Angeboten auch tatsächliche Grundlagen zu deren Ausfüllung schafft. Insoweit geht es mehr um ein gesamtpolitisches Konzept, als um ein einzelnes Gesetz.
4. Die Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holstein, die Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs und die Aufhebung des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein werden begrüßt.
5. Die in Art. 5 des Gesetzentwurfes vorgeschlagene Änderung des Denkmalschutzgesetzes greift zwar insbesondere zum Umgebungsschutz eine Anregung unserer Arbeitsgemeinschaft auf, die im Gesetzgebungsverfahren von der Regierungskoalition leider nicht umgesetzt wurde, jedoch halten wir weitere Änderungen des Gesetzes für erforderlich, die im Einzelnen unserer seinerzeitigen Stellungnahme zum Gesetzentwurf entnommen werden können.

Die Parteien, die die Oppositionsfractionen tragen, sollten sich nicht scheuen, klar zu benennen, an welchen Gesetzen der laufenden Legislaturperiode grundlegende Änderungen vorgenommen werden müssen. Dazu gehören das Denkmalschutzgesetz wie auch das Landesnaturschutzgesetz. Auf vielen weiteren Feldern, vom Landesplanungsrecht insbesondere für Windkraftanlagen bis hin zur Landesbauordnung, besteht Bedarf an klarer, vom Kurs der Regierungsfractionen abweichender Positionierung. Übrigens sind auch die Gesetze aus den vorherigen Legislaturperioden nicht sakrosankt. Wir äußern uns hier nicht parteipolitisch, sondern im Sinne der fortbestehenden Notwendigkeit, deregulierend Freiräume zu öffnen. Das hat nichts mit dem Abbau gesetzlicher Standards zu tun, sondern beseitigt bürokratische Hemmnisse zur Entfaltung gemeinwohlfördernder Freiheit.

6. Die Inhalte des Gesetzentwurfes werden als politisches Programm begrüßt, als legislatives Programm greifen sie zu kurz.

7. Wir möchten einen regelmäßigen Gesprächskreis mit den die Wirtschaft in Schleswig-Holstein vertretenden Verbänden, und zwar branchenübergreifend, anregen. Aufgabe des Gesprächskreises wäre es, in einer überschaubaren Frist von etwa 8 Monaten konkrete Vorschläge zur Entrümpelung der die Wirtschaft betreffenden Fachgesetze in Schleswig-Holstein vorzulegen. Staatlicherseits sollten an diesem Gesprächskreis die mit politischer Rückendeckung für den grundsätzlichen Auftrag versehenen Abteilungsleiter der jeweils betroffenen Fachressorts sowie die Landtagsabgeordneten der jeweils betroffenen Fachausschüsse mitwirken. Auf seiten der Wirtschaft wären in etwa diejenigen zu beteiligen, die auch bei der hiesigen Anhörung beteiligt wurden. Dem Gesprächskreis wäre ein organisatorische Einheit zuzuordnen, die die Sacharbeit strukturiert und einen Abschlussbericht zusammenstellt. Der Abschlussbericht enthielte ein parteiübergreifendes Arbeitsprogramm, das unabhängig von der politischen Farbenlehre auch in der oder den kommenden Legislaturperioden abgearbeitet werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tilman Giesen